

Beitragsordnung

(Stand 01.03.2016)



Einmalige Aufnahmegebühr

- ausgesetzt -

Jahresbeiträge

1. Aktive Mitglieder

a) Ehepaare/Paare in Lebensgemeinschaft	€	354,-
b) Einzelpersonen	€	230,-
c) Familienbeitrag (maximal, für Ehepaare/Paare in Lebensgemeinschaften mit in der Familie lebenden Kindern/Jugendlichen)	€	395,-
d) einmalige Umlage in 1998 für den Clubhaus-Erweiterungsbau für alle aktiven Mitglieder und seit 1999 für alle aktiven Neueintritte und alle passiven Mitglieder, die sich wieder aktivieren und noch nicht die Umlage entrichtet haben pro Person	€	52,-

2. Passive Mitglieder

- Ehepaare/Paare in Lebensgemeinschaft	€	89,-
- Einzelpersonen	€	60,-

3. Gemischte Mitgliedschaft bei Ehepaaren/Paaren in Lebensgemeinschaft

(z.B.)		
- weibliches oder männliches Mitglied, aktiv	€	230,-
- weibliches oder männliches Mitglied, passiv	€	45,-

4. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres € 89,-

5. Schüler, Auszubildende, Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres * € 89,-

* Die amtliche Bescheinigung über die Ausbildung muß jeweils bis zum 15.02. eines jeden Jahres unaufgefordert dem Kassenwart vorgelegt werden; anderenfalls erfolgt der Beitragseinzug entsprechend dem Beitrag einer aktiven Einzelperson (€ 230,-).

6. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, deren Eltern (Großeltern, Onkel oder Tante) Vereinsmitglieder sind € 74,--

7. Umlage Clubhaus

- ausgesetzt -

8. Gastgebühren

pro Stunde je Platz € 10,--
(bitte Detailregelungen in Platzordnung beachten)

10. Entgelt

für Arbeits- und Bewirtschaftungsdienst 20 Euro pro Stunde
(wird für das laufende Kalenderjahr unter Anrechnung
ggf. bereits geleisteter Dienste am 01.05. abgebucht): € 200,--

- Ausübende (aktive) Mitglieder vom Jahr der Vollendung des 19. Lebensjahres bis zum Jahr der Vollendung des 65. Lebensjahres 10 Stunden à 20 Euro
- Jugendliche vom Jahr der Vollendung des 16. Lebensjahres bis zum Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres 10 Stunden Arbeitsdienst à 20 Euro

11. Mahngebühren

bei Zahlungsverzug werden bei der 1. Mahnung € 2,--
und bei der 2. Mahnung € 4,--
berechnet.

12. Bearbeitungsgebühren

werden nur von Mitgliedern ohne Einzugsermächtigung
erhoben € 6,--

13. Rücklastschrift-/Rückscheckgebühren in anfallender Höhe

Ehlershausen, März 2016

Der Vorstand